



Haushaltssatzung des Verbandes **zur Unterhaltung von Schwarzdecken im Kreis Plön** **für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-Holst.2003, S. 122 i.V.m. § 77 Abs. 3 ff der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 04.03.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- | | |
|---------------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 587.800,-- € |
| in der Ausgabe auf | 587.800,-- € |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 427.400,-- € |
| in der Ausgabe auf | 427.400,-- € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt

- | | |
|--|--------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | -,-- € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | -,-- € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | -,-- € |

§ 3

Die Verbandsumlage wird auf 582.300,-- € festgesetzt und mit 0,25 € je Quadratmeter angemeldeter Schwarzdecke erhoben.
Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Plön, den 04.03.2014

gez: Wolf-Dietrich Rath
-Verbandsvorsteher-

- LS -